



Kinderhaus St. Silvester
Kita-Verbund Poing-Anzing-Forstinning

Konzeption

Kath. Kinderhaus St. Silvester
Forsthausweg 18
85661 Forstinning
Tel.: (08121) 99553-0
Fax.: (08121) 99553-129
Email: St-Silvester.Forstinning@kita.erzbistum-muenchen.de
Homepage:
<https://kita-verbund-poing-anzing-forstinning.de/forstinning/>

Inhalt

Inhalt	2
1.	Vorwort des Trägers 5
2.	Beschreibung der Einrichtung 6
2.1.	Träger: 6
2.2.	Kinderhaus: 6
2.3.	Beschreibung und Bedeutung der Einrichtung 7
2.4.	Mitglied des Kita-Verbundes Poing-Anzing-Forstinning 8
2.5.	Öffnungszeiten 9
2.6.	Personal und Gruppen 9
2.7.	Räumlichkeiten und Außengelände 10
2.8.	Aufnahme 11
2.9.	Buchungszeiten des Kinderhauses 12
2.10.	Kündigung 13
2.11.	Ferienregelung 13
2.12.	Krankheit und Versäumnisse 13
2.13.	Bringen und Abholen des Kindes 13
2.14.	Unfallversicherung 13
3.	Gesetzliche Vorgaben 14
4.	Leitbild des katholischen Kinderhauses St. Silvester 17
5.	Unsere pädagogische Arbeit 18
5.1	Das Kind als Mittelpunkt unserer Arbeit 18
5.1.1.	Basiskompetenzen 19
5.2	Bildungs- und Erziehungsbereiche 21
5.2.1	Ethische und religiöse Bildung und Erziehung, Emotionalität und soziale Beziehungen 21
5.2.2	Sprachliche Bildung und Förderung 21
5.2.3	Mathematische Bildung und Förderung 22
5.2.5	Naturwissenschaftliche und technische Bildung 22

5.2.6	Umweltbildung und -erziehung	23
5.2.7	Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung	23
5.2.8	Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und -erziehung	23
5.2.9	Musikalische Bildung und -erziehung	24
5.2.10	Bewegungserziehung und Förderung	24
5.2.11	Gesundheitsbildung und Förderung:	24
5.3.	Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität	25
5.3.1	Partizipation	25
5.3.2	Beobachtung und Dokumentation.....	26
5.3.3	Die Bereiche des Freispiels und deren Bedeutung	27
5.3.4	Vorschulerziehung	28
5.3.5	Vorkurs „Deutsch 240“	29
5.3.6	Integration.....	30
6.	Eltern-, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	32
6.1	Unsere Formen der Zusammenarbeit:.....	32
6.2.	Elternbeirat:	33
7.	Zusammenarbeit in der Einrichtung	34
7.1	Zusammenarbeit im Team	34
7.2.	Zusammenarbeit mit dem Träger	34
8.	Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	35
9.	Kinderschutz	36
10.	Qualitätssicherung.....	38
10.1	Elternbefragung:	38
10.2	Beschwerdemanagement:	38
10.2.1	Beschwerdemanagement mit/durch Kinder.....	38
10.2.2	Beschwerdemanagement mit/durch Eltern	39
10.3.	Fort- und Weiterbildung	40
10.4.	Reflexion	40
10.5.	Konzeption	40
11.	Öffentlichkeitsarbeit.....	41
12.	Unsere Kinderkrippe	42
12.1.	Offene Krippenarbeit	42

12.2.	Was braucht ihr Kind in der Kinderkrippe.....	42
12.3.	Eingewöhnungsphase	43
12.4.	Ein Tag in der Kinderkrippe	44
12.5.	Essen und Getränke	45
12.6.	Sauberkeitserziehung.....	45
12.7.	Erziehungspartnerschaft	45
12.8.	Beobachtung und Dokumentation.....	45
12.9.	Übergang in den Kindergarten (Transition)	46
13.	Unser Kindergarten	47
13.1.	Kindergartenarbeit.....	47
13.2.	Was braucht ihr Kind im Kindergarten.....	47
13.3.	Eingewöhnung.....	48
13.3.1	Übergang von Familie in den Kindergarten	48
13.3.2	Übergang von Krippe in den Kindergarten	48
13.4.	Ein Tag im Kindergarten.....	49
13.5.	Kindergeburtstag.....	50
13.6.	Mittagessen und Getränke	50
13.7.	Brotzeit.....	50
13.8.	Beobachtung und Dokumentation.....	51
13.9.	Erziehungspartnerschaft	51
13.10.	Übergang von Kindergarten zur Schule	51
14	Schlussgedanke	53

1. Vorwort des Trägers

Liebe Eltern,

„Wer ist im Himmelreich der Größte?“ wird Jesus von seinen Jüngern gefragt. Und seine Antwort verblüfft, als er ausgerechnet ein Kind in ihre Mitte holt: „Wer sich so klein macht wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Und wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“ (Mt 18,4-5) Die Kirche bekennt, dass jeder Mensch eine einmalige Schöpfung Gottes ist, der uns nach seinem Bild erschaffen hat. Und dass wir also in unseren Nächsten, auch den Kleinsten, Gott selbst entdecken können. So hat jeder Mensch eine einzigartige Würde und ist in seiner Individualität zu achten, zu begleiten, zu schützen und zu fördern.

Dieses christliche Menschenbild trägt uns als Kirche und prägt unsere Arbeit. In unseren Kindergärten wollen wir daher Ihren Kindern einen Ort bieten, an dem sie sich wohl fühlen, sicher und geborgen sind und an dem sie sich angenommen wissen von Gott und der Kirche. Hier sollen sie unbeschwert Freude haben und sich spielerisch selbst ausprobieren können. Neben ihrer Familie sollen unsere Kindergärten ihnen so ermöglichen, all die Erfahrungen zu sammeln, die sie zur optimalen Vorbereitung auf die Schule und das Leben in sozialer Gemeinschaft mit anderen brauchen. Jedes Kind soll individuell seine eigenen Talente und Fähigkeiten entfalten lernen und dabei auch entdecken, dass Gott sie annimmt und trägt.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich mit ganzer Kraft und mit ihrer qualifizierten Arbeit dafür ein, all diese Ziele für ihre Kinder zu erreichen. Für ihren Einsatz und dafür, dass sie den Kindern mit ihrem Vorbild aus dem Glauben heraus auch unsere gemeinsamen Werte vermitteln, bin ich ihnen sehr dankbar.

Ich wünsche unseren Kindergärten, dass sie Orte sind, an denen Ihre Kinder im umfassenden Sinne wachsen können und an denen sie so gefördert werden, wie es für sie am besten ist. Und dass in unseren Einrichtungen der Auftrag Jesu erfüllt wird: die Kinder aufzunehmen wie ihn selbst.

Mit freundlichem Gruß und besten Segenswünschen

Ihr Pfarrer Philipp Werner

2. Beschreibung der Einrichtung

Unser Kinderhaus stellt sich vor

2.1. Träger:

Pfarrkirchenstiftung St. Michael Poing
Pfarrer Philipp Werner

KiTa-Verbund Poing-Anzing-Forstinning
KiTa-Verwaltungsleitung
Christina Haug-Kießling
Schulstr. 29c
85586 Poing

Tel. 08121/9809060
CHaug-Kiessling@ebmuc.de

2.2. Kinderhaus:

Kinderhaus St. Silvester
Forsthausweg 18
85661 Forstinning

Tel: 08121/99553-0
Durchwahl Krippe: 08121-99553-140
Durchwahl Kindergarten: 08121-99553-0

Leitung: Brigitte Gundel

Email: St-Silvester.Forstinning@kita.erzbistum-muenchen.de
Homepage: <https://kita-verbund-poing-anzing-forstinning.de/forstinning/>

2.3. Beschreibung und Bedeutung der Einrichtung

Der Kindergarten St. Silvester wurde im Jahr 1976 mit 2 Gruppen im Siegstätterweg 14 eröffnet. Im Laufe der Jahre wurde der Kindergarten mehrmals erweitert. Mit dem Neubau 2011 im Forsthausweg und der Eröffnung der Kinderkrippe wurden wir zum Kinderhaus. Die hellen Räume und der großzügige Garten am Ortsrand mit freiem Blick in die Natur bieten ein umfangreiches Erlebnissfeld für unsere Kinder.

Gerne können Sie unser Haus persönlich am Tag der offenen Tür besichtigen oder einen Termin mit uns vereinbaren.

In unserem Kinderhaus befinden sich drei Kindergartengruppen mit je 25 Plätzen und eine offene Kinderkrippe mit 24 Plätzen.

Das Kinderhaus ist eine familienunterstützende und -ergänzende Tageseinrichtung zur Erziehung und Bildung von Kindern bis zum Schuleintritt.

Somit besteht der Auftrag darin, den Kindern von unterschiedlichen Lebenswelten ausgehend, die Möglichkeit zu geben, Erfahrungen, Eindrücke und Erlebnisse zu verarbeiten und für gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen zu stärken.

Eine der zu schaffenden Voraussetzungen dafür ist der Aufbau einer zuverlässigen, offenen, konsequenten und liebevollen Beziehung zu den Kindern.

Jedes Kind ist für uns eine einzigartige Persönlichkeit mit individuellen Wünschen und Bedürfnissen. Durch eine ganzheitliche Förderung möchten wir den Kindern die Möglichkeit geben zu „Wachsen“.

Die Kinder werden in ihrer Entwicklung begleitet und unterstützt und so weit als möglich in ihren unterschiedlichen, persönlichen Bedürfnissen gefördert.

2.4. Mitglied des Kita-Verbundes Poing-Anzing-Forstinning

Vor dem Hintergrund der sich ständig ändernden rechtlichen und gesellschaftlichen Anforderungen an die Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen hat die Erzdiözese München und Freising das Träger-Modell des Kita-Verbundes entwickelt. Dies ist ein adäquates Modell um auf die komplexen Anforderungen zu reagieren.

Unser Kinderhaus ist Teil des zum 01.09.2018 gegründeten Kita-Verbundes Poing-Anzing-Forstinning. Der Kita-Verband setzt sich aus den beiden katholischen Poinger Einrichtungen Kindergarten Am Endbachweg und Kindergarten Am Bergfeld, sowie dem Kindergarten St. Michael Anzing und dem Kinderhaus St. Silvester Forstinning zusammen. Der Kita-Verband steht unter der Trägerschaft der Kath. Kirchenstiftung St. Michael Poing.

Die Kita-Verwaltungsleiterin Frau Christina Haug-Kießling kümmert sich um die wirtschaftlichen und personaltechnischen Belange der Häuser und arbeitet eng mit den jeweiligen Kommunen und der Aufsichtsbehörde zusammen. Erste Anlaufstelle in allen Fragen zur Betreuung ihres Kindes ist für alle Eltern die jeweilige Einrichtungsleitung mit ihren MitarbeiterInnen vor Ort. Die seelsorgerliche Begleitung erfolgt durch das pastorale Team der jeweiligen Kirchenstiftung.

Für den Kita-Verband wurde eigens ein Kita-Ausschuss gebildet. Dieses Gremium setzt sich aus 6 Vertretern der beteiligten Kirchenstiftungen und dem Kirchenverwaltungsvorstand zusammen.

Pfarrkirchenstiftung St. Michael
Kita-Verband Poing-Anzing-Forstinning
Schulstraße 29c
85586 Poing
Telefon 08121-980 90 60
E-Mail kita-verbund.poing@kita.ebmuc.de

2.5. Öffnungszeiten

Unser Kinderhaus ist von Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr - 16.00 Uhr
und am Freitag von 7.00 Uhr - 15.30 Uhr
geöffnet.

Die Kernzeit von 8:³⁰ - 12:³⁰ Uhr, ist die Zeit, zu der alle Kinder anwesend sind.

In dieser Zeit finden alle pädagogischen Angebote statt.

Um ungestört mit den Kindern arbeiten zu können, ist das Bringen oder Abholen der Kinder in der Kernzeit nur in Ausnahmefällen möglich.

2.6. Personal und Gruppen

Unser pädagogisches Team besteht aus einer Leitung, stellvertretenden Leitung, Erzieherinnen, Pädagogischen Fachkräften, Kinderpflegerinnen und eventuell auch Praktikanten, die in Ganz- bzw. Teilzeit in unserem Kinderhaus beschäftigt sind.

Eine Haushaltshilfe geht uns bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten zur Hand.

Wir sind ein Integrationshaus und unsere pädagogische Arbeit wird von Heilpädagogen unterstützt.

Zusätzlich bieten wir Ausbildungsplätze für pädagogisches Personal an.

2.7. Räumlichkeiten und Außengelände

Seit 2011 bewohnen wir unser neues, modernes Kinderhaus mit einer Kinderkrippe und drei Kindergartengruppen.

Die hellen Räume und der großzügige Garten am Ortsrand mit freiem Blick in die Natur bieten ein umfangreiches Erlebnisfeld für unsere Kinder.

Gerne können Sie unser Haus persönlich beim Tag der offenen Tür besichtigen oder einen Termin mit uns vereinbaren.

2.8. Aufnahme

Aufgenommen werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt. Die Religionszugehörigkeit spielt keine Rolle.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit Kinder in Einzelintegration aufzunehmen.

Sind nicht genügend Kindergartenplätze, bzw. Krippenplätze verfügbar, entscheidet ein Gremium der Verantwortlichen über die Aufnahme der Kinder.

Kriterien zur Aufnahme bei zu wenigen Plätzen:

Die Aufnahme in das Kinderhaus erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze vorhanden, so werden die Kinder nach folgender Regelung aufgenommen:

- nach Alter
- Kinder, die von der Schule zurückgestellt sind
- Kinder, die vor dem Schuleintritt stehen
- Kinder, deren Familie sich in einer Notlage befindet
- Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden
- Geschwisterkinder

Die Anmeldung erfolgt in der Regel im ersten Quartal des Jahres an einem dafür festgesetzten Anmeldetag.

2.9. Buchungszeiten des Kinderhauses

Für den Besuch der Einrichtung sind folgende Buchungszeiten möglich:

Kinderkrippe / Kindergarten:

4 - 5 Stunden

5 - 6 Stunden

6 - 7 Stunden

7 - 8 Stunden

8 - 9 Stunden

über 9 Stunden ist im Moment nicht möglich

Weitere Gebühren entstehen durch

Spielgeld

Getränkergeld

Vollverköstigung täglich (Krippe)

Mittagessen (Kindergarten nach Bedarf)

In der Buchungszeit muss die Kernzeit von 8:30 bis 13:30 beinhaltet sein.

Die Mindestbuchungszeit ist von 8:00 bis 13:00 Uhr. (4 - 5 Stunden)

Bei Kindergartenkindern unter 3 Jahren buchen wir bis zum 3. Lebensjahr den doppelten Kindergartenbeitrag ab.

Die Gebühren werden in 12 Monatsbeiträgen erhoben.

Die Elternbeiträge, sowie das Spiel- und Getränkergeld und das Mittagessen werden mittels Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht.

Die Kosten des Essens werden rückwirkend abgebucht.

Ausnahme : Im August wird das Essen vorzeitig abgefragt und bereits mit den Kosten vom Juli gemeinsam abgebucht.

Der Träger behält sich vor, die Beiträge jederzeit neu festzusetzen, z.B. im Falle von Kostenerhöhungen oder bei Kürzungen von Zuschüssen.

Der Elternbeitrag ist auch während der Schließzeiten, insbesondere im Monat August, bei vorübergehender Schließung und bei längerem Fehlen des Kindes zu bezahlen.

In speziellen Fällen kann im Jugendamt ein Antrag auf Kostenübernahme der Gebühren gestellt werden. Wir beraten Sie gerne.

Eltern von Kindern im Kindergartenalter werden durch einen Beitragszuschuss in Höhe von jährlich bis zu 1.200 Euro durch den Freistaat Bayern entlastet.

2.10. Kündigung

Die Abmeldung eines Kindes aus dem Kinderhaus hat schriftlich vier Wochen vor Monatsende zu erfolgen. Eine Kündigung zum 1. August eines Jahres ist nicht möglich.

2.11. Ferienregelung

Die Schließzeiten des Kinderhauses betragen maximal 30 Tage und zusätzlich bis zu fünf Fortbildungstage im Jahr und werden durch eine schriftliche Ferienordnung Anfang des Kindergartenjahres bekannt gegeben.

Der Träger behält sich vor, aus gegebenem Anlass (Abwesenheit des Personals, Personalfehlbedarf etc.) Gruppen oder im Extremfall die gesamte Einrichtung zeitweise zu schließen.

2.12. Krankheit und Versäumnisse

Bei Fernbleiben des Kindes (z.B. Erkrankung, Urlaub) ist es notwendig, dass die Eltern umgehend die Einrichtung verständigen.

Ansteckende Krankheiten des Kindes oder seiner Geschwister müssen dem Kinderhaus mitgeteilt werden.

Wurde ein Kind krank gemeldet, muss es 48 Stunden symptomfrei zu Hause bleiben.

Nach einer ansteckenden Krankheit kann eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden.

2.13. Bringen und Abholen des Kindes

Unsere Aufsichtspflicht im Kinderhaus besteht grundsätzlich nur während der Öffnungszeiten.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Bringen des Kindes und endet mit der Abholung (persönliche Begrüßung und Verabschiedung). Für den Weg vom und zum Kinderhaus sind die Eltern verantwortlich.

Die Erzieherin ist zu verständigen, wer jeweils mit der Abholung des Kindes beauftragt ist.

2.14. Unfallversicherung

Die Versicherung der Kinder gegen Unfälle während des Besuchs von Kindergärten, richtet sich nach §539 Abs. 1 Nr.14a der RVO. Danach sind Kinder, die den Kindergarten besuchen, während des Aufenthalts im Kindergarten, sowie auf den Wegen zwischen Wohnung und Kindergarten gesetzlich versichert. Unfälle auf dem Kindergartenweg sind spätestens am darauffolgenden Tag der Kindergartenleitung zu melden.

3. Gesetzliche Vorgaben

Allgemeine Bestimmungen aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Art. 10: Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

- (1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.
- (2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Art. 11: Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft

- (1) Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern. Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern.
- (2) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.
- (3) Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Art. 12: Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen

(1) Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in einer Kindertageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

(2) Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft von Familien mit Migrationshintergrund zu fördern. Für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, sowie für Kinder mit sonstigem Sprachförderbedarf ist eine besondere Sprachförderung sicherzustellen.

Art. 15: Vernetzung von Kindertageseinrichtungen; Zusammenarbeit mit der Grundschule

(1) Kindertageseinrichtungen haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit jenen Einrichtungen, Diensten und Ämtern zusammenzuarbeiten, deren Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit den Aufgaben der Tageseinrichtung steht. Kindertageseinrichtungen kooperieren insbesondere mit Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie schulvorbereitenden Einrichtungen und heilpädagogischen Tagesstätten.

(2) Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres haben im Rahmen ihres eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrags mit der Grund- und Förderschule zusammenzuarbeiten. Sie haben die Aufgabe, Kinder, deren Einschulung ansteht, auf diesen Übergang vorzubereiten und hierbei zu begleiten. Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und die Lehrkräfte an den Schulen sollen sich regelmäßig über ihre pädagogische Arbeit informieren und die pädagogischen Konzepte aufeinander abstimmen.

Nicht jedoch Methodik und Technik der Erziehungs- und Bildungsarbeit in unserem Kinderhaus sind ausschlaggebend für ihren Erfolg, sondern was sozial und emotional dem Kind grundgelegt wird.

Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) vom Dez. 2016 (GVBl.S.335) BayRS 26-6-I

Vollzitat nach RedR: Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335, BayRS 26-6-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 277 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

- (1) Bayern ist Teil der deutschen Nation mit gemeinsamer Sprache und Kultur.
- (2) Es ist tief eingewurzelt in Werte und Traditionen des gemeinsamen christlichen Abendlandes und weiß zugleich um den jüdischen Beitrag zu seiner Identität.
- (3) Die Würde des Menschen, die Freiheit der Person, die Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen, das Recht jedes Einzelnen auf ein selbstbestimmtes, aber auch selbstverantwortliches Leben und die Unterscheidung von Staat und Religion sind als Frucht der Aufklärung tragende Grundlage unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung.
- (4) Die nationalsozialistische Willkürherrschaft, die Verbrechen des Dritten Reichs und die Schrecken des Zweiten Weltkrieges haben gelehrt, dass allein eine grundrechtlich ausgerichtete Herrschaft des Rechts vor Terror, Diktatur und Spaltung bewahrt und Voraussetzung für Frieden und Freiheit ist.
- (5) Jeder Einzelne ist daher zur Wahrung des Rechts und zur Loyalität gegenüber Volk und Verfassung, Staat und Gesetzen verpflichtet.
- (6) Die demokratische Verfasstheit des Gemeinwesens bindet umgekehrt alle Staatsgewalt an die Stimme des Volkes.
- (7) Die Solidarität mit den Schwächeren und Hilfsbedürftigen ist Gebot der Gemeinschaft wie jedes Einzelnen, setzt aber zugleich voraus, dass in erster Linie jeder zunächst selbst verpflichtet ist, Verantwortung für sich und die Seinen zu übernehmen und sein Möglichstes dazu beizutragen.
- (8) Die Gemeinschaft kann nur leisten, was gemeinsam von allen erwirtschaftet wird, und darf daher von jedem seinen Beitrag erwarten.
- (9) Ganz Bayern ist geformt von gewachsenem Brauchtum, von Sitten und Traditionen.
- (10) Die freiheitliche Lebensweise in einer offenen und pluralen Gesellschaft erfordert gleichermaßen gegenseitige Toleranz und Achtung der kulturellen Prägung unseres Landes.
- (11) In den zurückliegenden Jahrzehnten ist es so zur neuen Heimat für Viele geworden, die sich hier eingebracht und eingelebt haben.
- (12) Das lange geschichtliche Ringen unserer Nation und unseres ganzen Kontinents um Einheit, Recht, Frieden und Freiheit verpflichtet auf das errungene gesamteuropäische Erbe und das Ziel eines gemeinsamen europäischen Weges.
- (13) Dieser identitätsbildende Grundkonsens wird täglich in unserem Land gelebt und bildet die kulturelle Grundordnung der Gesellschaft (Leitkultur).
- (14) Diese zu wahren, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern und Migrantinnen und Migranten zu einem Leben in unserer Gesellschaft zu befähigen, ist Zweck dieses Gesetzes.

4. Leitbild des katholischen Kinderhauses St. Silvester

Wir als Kinderhaus verstehen uns als familienergänzende Einrichtung für Kinder im Alter von 1-6 Jahren im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes. Wir begleiten und fördern die individuelle Entwicklung des Kindes durch ganzheitliche Erziehung.

Als Einrichtung der katholischen Kirche vermitteln und leben wir ein christliches Welt- und Menschenbild und orientieren uns am Kirchenjahr.

Wir sind tolerant und zeigen Verständnis gegenüber anderen Weltanschauungen.

Wir unterstützen die Entfaltung des Kindes und begleiten die Familie in ihrer Erziehungsverantwortung.

Wir sehen das Kind als eigenständige Persönlichkeit, nehmen es in seiner Einzigartigkeit an und bieten ihm vielfältige Möglichkeiten sich individuell zu entfalten.

Wir respektieren die Meinungen der Eltern und beziehen sie partnerschaftlich in unsere Erziehungsarbeit mit ein.

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung Ihres Kindes Sorge zu tragen.

5. Unsere pädagogische Arbeit

Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) ist die gesetzliche Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Wir als pädagogische und soziale Einrichtung fördern die Entwicklung des Kindes und ergänzen und unterstützen die Erziehung des Kindes in der Familie.

Wir fördern in unserer Einrichtung die Gesamtentwicklung des Kindes.

Durch gezielte pädagogische Bildungsangebote stärken wir die Basiskompetenzen des Kindes, welche die Grundlage für eine positive Entwicklung seiner Potentiale und Ressourcen sind.

5.1 Das Kind als Mittelpunkt unserer Arbeit

Jedes Kind ist einzigartig. Wir haben Vertrauen in jedes Kind, nehmen es ernst und respektieren es.

Unser Ziel ist es, das Kind in seiner individuellen Persönlichkeit ganzheitlich zu fördern, so dass es selbständig sein Leben bewältigen kann.

Das geschieht indem wir die Kompetenzen der Kinder in liebevollem Miteinander fördern und stärken.



5.1.1. Basiskompetenzen

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fähigkeiten bezeichnet, die maßgebend für die positive Entwicklung des Kindes sind.

„Kompetenzen werden nicht isoliert erworben, sondern stets im Kontext aktueller Situationen, sozialen Austauschs und behandelter Themen.“

Personale Kompetenzen:

- **Selbstwahrnehmung** durch die Förderung des Selbstwertgefühls und positive Selbstkonzepte
- **Motivationale Kompetenz** durch die Förderung der Neugier, individuellen Interessen, der Selbstwirksamkeit und Selbstregulation
- **Kognitive Kompetenz** durch die Förderung der differenzierten Wahrnehmung, der Denkfähigkeit, des Gedächtnisses, der Problemlösefähigkeit, der Phantasie und Kreativität
- **Physische Kompetenz** durch die Förderung zur Übernahme von Verantwortung, Gesundheit und körperliches Wohlbefinden, der Grob- und Feinmotorik und der Fähigkeit zur Regulierung von körperlichen Anspannungen

Kompetenzen zur sozialen Handlung

- **Soziale Kompetenz** durch die Förderung der Fähigkeit, gute Beziehung zu Erwachsenen und Kindern aufzubauen, der Empathie und Perspektivenübernahme, der Kommunikations-, der Kooperations- und der Konfliktfähigkeit
- **Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen** durch die Förderung der Werthaltungen, der moralischen Urteilsbildung, der Unvoreingenommenheit, der Sensibilität und Achtung von Andersartigkeit sowie Anderssein und der Solidarität
- **Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme** durch die Förderung der Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln, anderen Menschen und der Umwelt gegenüber
- **Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe** durch die Förderung des Regelbewusstseins, zur Äußerung der eigenen Meinung und des eigenen Standpunktes

Lernmethodische Kompetenz

- **Lernen, wie man lernt** durch Wissenserweiterung, das erworbene Wissen anzuwenden, Lernprozesse wahrzunehmen und zu regulieren

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

- **Widerstandsfähigkeit (Resilienz)** durch eine positive, gesunde Entwicklung trotz andauernd hohem Risikostatus, beständige Kompetenz auch unter akuten

Stressbedingungen, positive und schnelle Erholung von traumatischen Erlebnissen

5.2 Bildungs- und Erziehungsbereiche

Um diese Kompetenzen zu erreichen, arbeiten wir mit Inhalten aus folgenden Bildungs- und Erziehungsbereichen.

5.2.1 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung, Emotionalität und soziale Beziehungen

Als katholisches Kinderhaus ist uns die religiöse Erziehung der Kinder wichtig, wobei wir andere Glaubensrichtungen, Glaubensgemeinschaften und Religionen respektieren.

Mit biblischen Geschichten und Liedern vermitteln wir den Kindern den religiösen Hintergrund für christliche Feste und Bräuche, z.B. Ostern und Weihnachten.

In unserem täglichen Miteinander schaffen wir eine Atmosphäre, die von Hilfsbereitschaft, Wertschätzung, Respekt, Toleranz und Liebe getragen wird.

5.2.2 Sprachliche Bildung und Förderung

Sprache ist ein wichtiger Teil der Kommunikation und eine Grundlage für das tägliche Miteinander.

Kinder lernen Sprache am besten im persönlichen Kontakt mit ihren Bezugspersonen (sprachliche Vorbilder).

Sie erwerben lebendige Sprache und erweitern und verfeinern den Wortschatz, die Begriffsbildung, den Satzbau und die sprachliche Abstraktion durch Kniereiter, Bilderbücher, Märchen, Geschichten, Fingerspiele, Reime und Gedichte.

Die Vorschulkinder festigen ihre sprachlichen Kompetenzen auch durch das „Würzburger Trainingsprogramm“ (Hören, lauschen, lernen). Dieses findet in 20 Wocheneinheiten statt. Für die Kinder mit Migrationshintergrund gibt es den „Vorkurs Deutsch 240“, der aus zwei Teilen besteht und sowohl in der Schule und im Kindergarten durchgeführt wird.

5.2.3 Mathematische Bildung und Förderung

Im alltäglichen Umgang mit Farben, Mengen, Zahlen und geometrischen Formen erfährt das Kind entwicklungsangemessen mit allen Sinnen mathematisches Grundverständnis.

Es lernt zu sortieren, zu ordnen, zu vergleichen, zu klassifizieren und zu zählen (zählen bei verschiedenen Tätigkeiten, abmessen, Tischdecken, Würfelspiele etc.)



5.2.5 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Anhand von Experimenten erforschen die Kinder ihre Umwelt. Sie sammeln erste Erfahrungen in Physik, Chemie und Biologie. Dabei erfassen die Kinder mit allen Sinnen naturwissenschaftliche Grundlagen:

- z.B.:
- Schnee schmilzt - die unterschiedlichen Zustände von Wasser (Dampf, Flüssigkeit, Eis)
 - Schwerkraft (alles fällt zu Boden, auch wenn es unterschiedlich lang dauert Feder - Stein)
 - Tiere und Pflanzen werden beobachtet und untersucht.

Fragen werden gestellt und Antworten gesucht.

Der nahegelegene Wald bietet uns ein großes und reichhaltiges Spektrum an Naturerfahrungen.

5.2.6 Umweltbildung und -erziehung

Uns ist es wichtig die Kinder an einen verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt heranzuführen.

Durch das bewusste Kennenlernen der eigenen Umgebung (z.B. Spaziergänge im Dorf, Exkursionen) begreift das Kind ökologische Zusammenhänge.

Wir achten darauf unsere Umwelt zu schützen, indem wir u.a. den Müll trennen.

5.2.7 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

Durch den gezielten Einsatz von Bilderbüchern, Hörgeschichten, Ton- und Bildträgern wollen wir die Kinder zu einem bewussten und kompetenten Umgang mit Medien sensibilisieren.

5.2.8 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und -erziehung

Durch den Umgang und das Kennenlernen verschiedener Materialien und Techniken haben die Kinder die Möglichkeit sich schöpferisch und kreativ zu entfalten (malen, schneiden, basteln, kneten).

Im darstellenden Spiel (Rollenspiel, Theater, Kreisspiele, Singspiele) können sie in andere Rollen schlüpfen und ihre Fantasie und Kreativität entwickeln und ausleben. Verschiedene Verhaltensweisen können erprobt werden und das Selbstbewusstsein wird gestärkt.

5.2.9 Musikalische Bildung und -erziehung

Kinder handeln von Geburt an musikalisch. Mit Neugier und Faszination begegnen sie der Welt der Musik. Sie haben Freude daran, den Geräuschen, Tönen und Klängen in ihrer Umgebung zu lauschen, diese selbst zu produzieren sowie die Klangeigenschaften von Materialien aktiv zu erforschen. Gehörte Musik setzen Kinder in der Regel spontan in Tanz und Bewegung um. Musik ist Teil ihrer Erlebniswelt. (BEP 7.9 Leitgedanken)

Unser Tagesablauf wird von vielen musikalischen Elementen begleitet:

z.B. singen, klatschen, Klänge lauschen, Singspiele, Töne erzeugen, Orff Instrumente spielen, tanzen, rhythmische Sprechverse.

5.2.10 Bewegungserziehung und Förderung

Wir ermöglichen den Kindern ihre motorischen Fähigkeiten zu entwickeln und zu erproben. In unserem geräumigen Haus haben die Kinder die Möglichkeit ihren Bewegungsbedürfnissen im Freispiel, wie auch in den gezielten Beschäftigungen nachzukommen.

Wir bieten regelmäßig Turnen, Rhythmik und Tanzen im Bewegungsraum bzw. in der großen Turnhalle an.

Im großzügigen Garten und dem naheliegenden Wald können die Kinder laufen, spielen, toben, springen, hüpfen, klettern und balancieren.

5.2.11 Gesundheitsbildung und Förderung:

Für eine positive Entwicklung ist uns die seelische und körperliche Gesundheit der Kinder sehr wichtig.

Die Kinder sollen lernen auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständlich auseinandersetzen. Richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen ist mit ihnen zu üben. (BayKiBiG §13 1-3)

5.3. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität

5.3.1 Partizipation

Begriffsdefinition:

Partizipation heißt „Teilhabe“, die Beteiligung, Teilnahme und Teilhabe an Abläufen. Weiter kann Partizipation mit demokratischen Prinzipien und Erziehungsstilen, Handlungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Reflexivität, Verantwortungsfähigkeit“ beschrieben werden.

Partizipation von Kindern ist die verbindliche Einflussnahme von Kindern und auf Planungs- und Entscheidungsprozesse von denen sie mittel- oder unmittelbar betroffen sind. Wobei Formen und Methoden der Partizipation dem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand der Kinder anzupassen sind.

Aus Partizipation ergibt sich unsere Situationsorientierte Arbeit:

Kinder machen häufig die Erfahrung, dass für sie gedacht, geplant und entschieden wird. Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mit zu reden und mit zu gestalten. Deshalb geben wir den Kindern unabhängig vom Alter vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. So unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Alltag mitzubestimmen und mit zu gestalten. Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen und ihre Ideen alleine oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen. Wir freuen uns über Kinder, die uns ihre Meinung und Ideen sagen, die Initiative und Verantwortung übernehmen.

Die Vorschläge der Kinder werden ernst genommen, wir überprüfen sie hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten.

- Die Kinder haben die Möglichkeit, selbst darüber zu entscheiden, mit was und mit wem sie sich im Laufe des Kita -Tages beschäftigen wollen. Alle Spiel- und Beschäftigungsmaterialien sind für die Kinder frei zugänglich.
- Regeln stellen wir gemeinsam auf, besprechen diese und überprüfen gemeinsam die Bedeutung der Einhaltung bzw. die Konsequenzen der Nichtbeachtung
- Sie werden bei pädagogischen Angeboten in die Entscheidungen eingebunden.

5.3.2 Beobachtung und Dokumentation

Warum ist Beobachten so wichtig?

Die systematische Beobachtung und Dokumentation kindlicher Bildungs- und Entwicklungsverläufe ist die Voraussetzung für eine individuelle Förderung von kindlichen Stärken.

Das pädagogische Personal muss auf die Kinder in der Gruppe individuell eingehen können. Erzieherische Ziele finden dort ihren Anfang, wo durch gezielte Beobachtung festgestellt wird, was jedes einzelne Kind braucht.

Beobachtung hilft Distanz zu gewinnen, damit scheinbare Selbstverständlichkeiten wieder bewusster wahrgenommen werden, falls Änderungen nötig erscheinen.

Sie hilft, die Methode der kleinen Schritte im Alltag wieder wahrzunehmen. Geduld zu haben, abwarten zu können - kleine Fortschritte wieder sehen lernen.

Wenn der Ablauf eines bestimmten Inhaltes, eines Vorganges beobachtet wird, kann Lob (oder Kritik) effizienter und differenzierter eingesetzt werden.

Beobachtung

Beobachten bedeutet auch die Aktivierung aller Sinne. Beobachten ist aufmerksame, planvolle Wahrnehmung und Registrierung von Vorgängen an Mitmenschen, Ereignissen oder Gegenständen in Abhängigkeit von bestimmten Situationen.

Beobachten gehört zu den Alltagsaufgaben des pädagogischen Personals.

Beobachtungen sind zudem auch Grundlage für Gespräche mit Eltern.

Die vom Institut für Frühpädagogik ausgearbeiteten Beobachtungsbögen Perik, Seldak und Sismik, dienen uns als Leitfaden für Beobachtungen. Hierbei werden Lern-, Bildungs- und Lebensweg des Kindes ausgewertet. Die Beobachtungsbögen dienen dem pädagogischen Personal als Arbeitsmaterial für Entwicklungsgespräche und dürfen aus Datenschutzgründen nicht an die Eltern ausgegeben werden.

Deren Inhalte werden jedoch bei vereinbarten Elterngesprächen vermittelt.

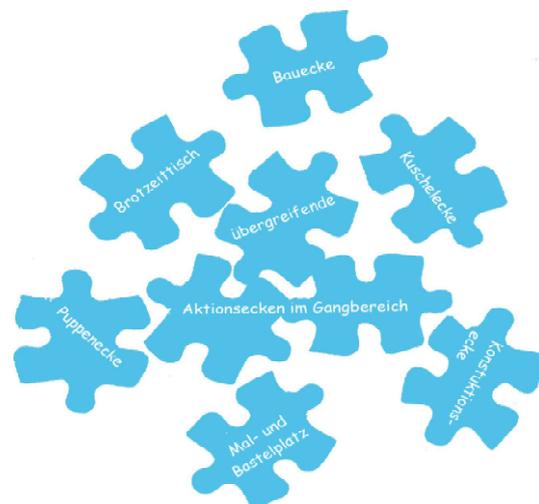
5.3.3 Die Bereiche des Freispiels und deren Bedeutung

Emotionaler Bereich:

Das Kind kann frei seinen Impulsen folgen. Dadurch hat es bessere Möglichkeiten, schöpferisch zu sein. Es kann Gegenstände gestalten, Personen darstellen, Tiergestalten nachahmen usw. Dabei erfährt es ein Gefühl der Macht und der Freude, wenn es erlebt, was es kann oder wenn es Personen oder Tiere nachspielt, wie beispielsweise Vater, Mutter, Arzt, Verkäufer, Busfahrer bzw. Löwe, Elefant usw. Es kann Dinge tun, die ihm das Gefühl der Kraft und Freude vermitteln.

Motivationaler Bereich:

Durch die selbstständige, freie Wahl des Spielens erlebt das Kind Freiheiten, die es sonst - auch im Kindergarten - nicht hat. Es kann aus eigenem Antrieb Dinge tun, die ihm Spaß machen; kann aber auch Tätigkeiten unterlassen, die ihm missfallen. Auf diese Weise entscheidet es alleine darüber, ob es eher Erfolgs- oder Misserfolgserlebnisse erfährt. Es kann so oft Wiederholungen vornehmen, bis es die Tätigkeit völlig beherrscht. Das stärkt das Selbstvertrauen und motiviert zu schwierigen Aufgaben.



Sozialer Bereich:

Im frei gestalteten Spiel lernen die Kinder, sich mit den Spielkameraden auseinanderzusetzen.

Sie machen Erfahrungen der Anpassung, aber auch der Selbstbehauptung; vor allem aber geschieht dies ohne Einschaltung von Erwachsenen. So können die Kinder Verhaltensweisen erproben und einüben, die zum angemessenen Umgang mit den Bedürfnissen, Wünschen und Einstellungen anderer Menschen führten.

Kognitiver Bereich:

Beim ungehinderten Spielen mit Gegenständen „begrift“ das Kind deren Sinn und Funktion, indem es sie anfasst, bewegt und mit ihnen experimentiert. Es lernt, sie symbolisch anstelle wirklicher Gegenstände zu verwenden wie z. B. einen Baumstamm als Auto. Es lernt, Dinge zu vergleichen und zu unterscheiden, ihren Nutzen zu erkennen und sie zu bezeichnen. So lernt es allmählich, begrifflich zu denken und eine logische Struktur seines Verstandes aufzubauen. Natürlich ist dies auch im gelenkten Spiel möglich, nur kann dort das Kind nicht völlig nach den eigenen Bedürfnissen handeln und lernen. Es kann dabei aber nicht beispielsweise Dinge so häufig wiederholen wie es selbst will oder aufhören und anderes beginnen, wann es möchte.

5.3.4 Vorschulerziehung

Das umfassende pädagogische Ziel der Vorschulerziehung ist die Stabilität im Zutrauen zu sich selbst. Das Wissen um die eigenen Stärken und Schwächen und ihre Akzeptanz ermöglichen eine souveräne Haltung zur eigenen Persönlichkeit und einen toleranten Umgang mit anderen. Nur auf dieser Grundlage können die schulischen Anforderungen bewältigt werden.

So gesehen spielt sich die Vorschulerziehung in der gesamten Kindergartenzeit ab, wobei das letzte Kindergartenjahr im sozialen, fein- und grobmotorischen, kognitiven und sprachlichen Bereich den Kindern eine intensivere Vorbereitung auf die Einschulung ermöglicht. Dies wird vorwiegend in den einzelnen Gruppen angeboten, kann aber auch gruppenübergreifend stattfinden.

Unter anderem werden die Kinder mit unterschiedlichen Sprachspielen besonders auf die Feinheiten mit der Sprache aufmerksam gemacht. Wichtig ist das phonologische Bewusstsein zu schulen, sowie das Kennenlernen und Erlernen der Schriftsprache (Programm nennt sich Würzburger Modell „Hören, lauschen, lernen“).

Ebenso wird die mathematische Bildung in verschiedenen speziellen Beschäftigungen angesprochen.

Doch trotz alledem denken wir an die Worte von Armin Kreuz, einem hoch anerkannten Pädagogen:

Die Spielfähigkeit ist die Voraussetzung für die Schulfähigkeit.
Ob sich das Kind nun aufs Spiel konzentriert, beim Bauen oder im Rollenspiel logische Denkvorgänge erzielt oder ob erste soziale Kontakte geknüpft werden.

Schließlich soll sich das Kind in der Kindergartenzeit „ausgespielt“ haben, um in der Schule Neues auf sich wirken lassen zu können. Außerdem weiß man selbst: Was man mit Freude und Lust getan und erworben hat, hat aufs Ganze gesehen den größeren Lernerfolg.

Spielfähigkeit = Schulfähigkeit

5.3.5 Vorkurs „Deutsch 240“

Deutsch 240 ist das Sprachförderprogramm vor allem für Kinder aus nicht deutschsprachigen Herkunftsfamilien.

Grundlage:

Eine Sprachstandserhebung gibt Aufschluss über die Notwendigkeit einer vorschulischen Deutschförderung. Sie erfolgt in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres mit Hilfe des SISMIK- Bogen (2. Teil). Diese Beobachtungen dienen als Grundlage für die Notwendigkeit zum Besuch eines Vorkurses.

Dauer:

Der Umfang der Kurse beträgt aktuell 240 Schulstunden. Die Förderung beginnt bereits in der zweiten Hälfte des vorletzten Jahres vor der Einschulung mit je 2 Schulstunden pro Woche, die von den Fachkräften des Kindergartens durchgeführt wird. Im letzten Jahr vor der Einschulung fördern die Lehrkräfte der Grundschulen die Kinder dann mit zwei bis drei Unterrichtsstunden pro Woche, während der Förderanteil der Einrichtung bei zwei Schulstunden bleibt.

Einschulung:

„Die Schule kann ein Kind nach Art.37 a Abs3 Bay EuG von der Aufnahme zurückstellen und im nächsten Schuljahr zum Besuch eines Kindergartens mit integriertem Vorkurs verpflichten, wenn es weder einen Kindergarten noch einen Vorkurs besucht hat und im Rahmen der Schulanmeldung festgestellt wird, dass das Kind nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt.“

Organisation:

- Kindergarten meldet die Anzahl der Kinder an das Landratsamt und an die Grundschulen
- Organisation erfolgt durch die Grundschulen in Absprache mit dem Kindergarten
- Richtwert von 6-8 Kindern pro Gruppe- kann über- und unterschritten werden
- Enge Kooperation zwischen Schule und Kindergarten
- Transport der Kinder an die Schule- Eltern sind zuständig

Neuerung:

- Vorkurs Deutsch 240 NEU ab dem Schuljahr 2013/2014 auch für deutsche Kinder mit Sprachförderbedarf
- Basis dafür ist die Kurzversion des Beobachtungsbogen SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern), die sich auf die „Aktive Sprachkompetenz“ und Grammatik bezieht.
- Sprachförderung für Kinder mit deutscher Muttersprache und Bildungssprache Deutsch
- in der Regel gemeinsamer Unterricht in einer Kleingruppe

5.3.6 Integration

Die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf ist aufgrund gesellschaftspolitischer Forderungen und des Bedarfs in der Praxis ein wichtiges Thema der Kindergartenpädagogik.

Das vorliegende Konzept befasst sich mit einem klar abgrenzbaren Teilbereich des Spektrums der Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Sie konzentriert sich auf diejenigen Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind und für die dies in einem amtsärztlichen Gutachten diagnostiziert ist. (§ 39 Bundessozialhilfegesetz)
,Integration' ist ein allgemeines **Prinzip pädagogischer Arbeit** für die zeitgemäße Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und - Betreuungsgesetz (zum Beispiel neben der ,Prävention').

Integrative Arbeit in Kindergärten ermöglicht und unterstützt „das Zusammenleben unterschiedlichster Kinder, d.h. ohne Ansehen von Geschlecht und Nationalität oder anderer aus den Normen fallenden Schwierigkeiten und Fähigkeiten.“ Sie beschreibt übergreifend nicht nur die Arbeit mit behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern, sondern auch mit entwicklungsverzögerten, verhaltensauffälligen und chronisch kranken Kindern sowie mit Kindern, die einen sonstigen besonderen Förderbedarf aufgrund von Störungen oder Auffälligkeiten haben.

Für die **Ziele der Integrationsarbeit** heißt das, an den Bedürfnissen und Stärken der Kinder orientiert vorzugehen. Jedes Kind hat einen Platz in der Gemeinschaft. Kinder unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Entwicklung bereichern sich gegenseitig in ihrer individuellen Persönlichkeit. Sie lernen von- und miteinander und es entsteht ein natürlicher Umgang sowie eine Normalität im gemeinsamen Spiel und Handeln.

Die Kinder lernen eigene Stärken und Schwächen kennen, die es positiv anzunehmen gilt. Davon profitiert nicht nur der Einzelne, sondern die Gemeinschaft. Die Sensibilität füreinander wird geweckt und die Kinder entwickeln Verständnis und Toleranz. Integration bedeutet Annehmen und Akzeptieren, aber auch angenommen und akzeptiert zu werden. Jedes Kind wird in seiner Eigenart wahrgenommen und es muss dort abgeholt werden, wo es in seiner Entwicklung steht. Individuelle Entfaltungs- und Fördermöglichkeiten sollen es in seiner Persönlichkeitsentwicklung, in seinem Selbstbewusstsein und in seinem eigenständigen Handeln unterstützen. Das Prinzip der Ganzheitlichkeit bestimmt die gesamte pädagogische Arbeit.

Der Weg ist das Ziel:

Alle Kinder erleben gemeinsam den Kiga- Alltag, Integration bedeutet „ Mittendrin sein“

Zitat:

„Bisher war es wichtig, dass jeder, der anders ist, die gleichen Rechte hat. In Zukunft wird es wichtig sein, dass jeder das gleiche Recht hat, anders zu sein.“

Frederik Willem De Klerk, Friedensnobelpreisträger und ehemaliger Vizepräsident von Südafrika

Organisatorisches:

Seit September 2013 bieten wir in unserem Kinderhaus Integration für behinderte oder von Behinderung bedrohten Kindern an.

Um Integration im Kindergarten durchführen zu können, muss ein ärztliches Gutachten erstellt werden, in dem die Behinderung bzw. deren Bedrohung diagnostiziert wird. Die Integration muss vom Bezirk Oberbayern genehmigt werden, damit die Kosten des Heilpädagogischen Fachdienstes übernommen werden kann.

Heilpädagogischer Fachdienst:

Je Kind werden von einem Fachdienst (heilpädagogisch geschultes Personal) pro Woche zwei Behandlungseinheiten durchgeführt (eine Behandlungseinheit - 60 Minuten - setzt sich zusammen aus mindestens 45 Minuten Arbeit mit dem Kind und höchstens 15 Minuten Vor-/ Nachbereitung). Die heilpädagogische Praxis ist in die (gruppen-) pädagogische Arbeit des Kindergartens eingebettet und wird grundsätzlich innerhalb der Einrichtung abgeleistet.

6. Eltern-, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Unser Kindergarten ist eine familienergänzende Institution.

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiges Kriterium unserer päd. Arbeit.

Sie vertrauen uns das an, was sie am höchsten schätzen:

IHRE KINDER!

Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und wünschen uns einen ehrlichen, regen Austausch mit Ihnen, damit wir gemeinsam für ihr Wegbegleiten werden.

6.1 Unsere Formen der Zusammenarbeit:

Gespräche:

Kurze Austauschgespräche (Tür- und Angelgespräche) und regelmäßige Gespräche zum Entwicklungsstand des Kindes (Entwicklungsgespräche) sind hilfreich um die individuellen Belange des Kindes und seiner Familie zu verstehen.

Elternabende:

Im kleinen und großen Rahmen besteht die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Auseinandersetzung mit pädagogischen Fragen.

Mitarbeit der Eltern:

Sie unterstützen unsere Arbeit bei Festen und Feiern und haben dabei die Möglichkeit zum besseren gegenseitigen Kennenlernen.

Elterninformation:

Elternbriefe, Aushänge, Tages- und Wochenpläne informieren Sie über unsere pädagogische Arbeit und alle wichtigen Ereignisse.

6.2. Elternbeirat:

Zu Beginn des Kindergartenjahres wird ein Elternbeirat als wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Träger und Erzieherinnen gewählt:

Folgende Aufgaben sind im Art. 14 BayKiBiG enthalten:

1. Der Elternbeirat wird vom Träger und der Kindergartenleitung informiert und gehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.
2. Der Elternbeirat wird informiert und angehört bei
 - der Festlegung der Höhe der Elternbeiträge,
 - Personalausstattung,
 - der Gesundheitserziehung der Kinder,
 - der Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Erziehungsberechtigten,
 - der Öffnungszeiten des Kindergartens.

**Elternmitarbeit bietet die Chance, dass Kinder und Eltern die
Kindergartenzeit als schöne Zeit erleben
... denn so ganz nebenbei macht Elternarbeit auch noch Spaß...**



**Wir zählen auf ihre organisatorische und tatkräftige Mitwirkung bei Projekten und
Veranstaltungen**

7. Zusammenarbeit in der Einrichtung

7.1 Zusammenarbeit im Team

Die Basis für ein gutes Team im Kinderhaus ist eine partnerschaftliche und harmonische Zusammenarbeit. Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit sich eigenverantwortlich einzubringen. Wir besprechen täglich aktuelle Geschehnisse, treffen uns regelmäßig zu Teamsitzungen und arbeiten dabei gemeinsam die Rahmenpläne, Elternabende und Terminplanungen aus. Darüber hinaus findet ein Austausch über pädagogische Themen und Aufgaben statt.

Voraussetzung:	Was:	Wann und Wer:	Wie:
Effektive Zusammenarbeit Motivation und Engagement Vertrauen und Akzeptanz Schweigepflicht	Jahres- und Rahmenplanung, Fallbesprechungen, Pädagogische Themen, Projekte, Feste, Ausflüge, Elternabende, Betriebsorganisation, Informationsaustausch, Gesetzl. Rahmenbedingungen.	Sowohl das Kindergartenteam als auch des Krippenteam trifft sich regelmäßig alle zwei Wochen zur Teamsitzungen. Teamtage Teamfortbildungen Wöchentliche Gruppenteambesprechungen	Gemeinsame Zielsetzung, Vertrauen, Regelmäßige Reflexion, Kompromissbereitschaft

Um den aktuellen pädagogischen Ansprüchen gerecht zu bleiben, legen wir großen Wert auf regelmäßige Fort- und Weiterbildung.

7.2. Zusammenarbeit mit dem Träger

Der KiTa-Verband Poing-Anzing-Forstinning unter der Trägerstiftung der kath. Pfarrkirchenstiftung St. Michael Poing wird durch die KiTa-Verwaltungsleitung Frau Haug-Kießling vertreten. Die Kita-Verwaltungsleiterin pflegt einen engen Kontakt zur Einrichtung und ist in unsere Arbeit und Planung durch regelmäßigen Informationsaustausch eingebunden. Herr Diakon Dimke unterstützt unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern durch religiöse Angebote.

8. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Art. 15 BayKiBiG

Vernetzung von Kindertageseinrichtungen; Zusammenarbeit mit der Grundschule

(1) Kindertageseinrichtungen haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit jenen Einrichtungen, Diensten und Ämtern zusammenzuarbeiten, deren Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit den Aufgaben der Tageseinrichtung steht.

Kindertageseinrichtungen kooperieren insbesondere mit Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie schulvorbereitenden Einrichtungen und heilpädagogischen Tagesstätten.



9. Kinderschutz

Wir sehen es als unsere Aufgabe und Pflicht in unserer Einrichtung, für das Wohl der Kinder zu sorgen und sie vor Gefahren zu schützen.

Um dies zu gewährleisten, muss die Auswahl von geeignetem Betreuungspersonal (erweitertes Führungszeugnis, Fortbildungen, etc.) durch den Träger getroffen werden, andererseits gehen wir mit den Eltern eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ein, in der wir den regelmäßigen Kontakt mit ihnen suchen. Da wir die Kinder fast täglich über mehrere Stunden hinweg erleben, ist es uns möglich, frühzeitig Anzeichen für eine Gefährdung des Kindes zu erkennen, zeitnah mit den Eltern das Gespräch zu suchen und notwendige und geeignete Hilfen anzubieten oder zu vermitteln.

Auch im Bayerischen Kinder-, Bildungs- und Erziehungsgesetz ist der Schutz der Kinder klar verankert. In Art. 9a BayKiBiG heißt es wie folgt:

- (1) Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass
 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISOFAK) unterstützend und beratend hinzugezogen wird,
 3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.Insbesondere hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

- (2) Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

In unserer täglichen Arbeit versuchen wir durch gezielte, aber auch spontane, situationsorientierte Beobachtungen, Projektarbeiten eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen und diese zu dokumentieren und das Kindeswohl dadurch präventiv zu sichern. Des Weiteren arbeiten wir eng mit erfahrenen Fachkräften der Erziehungsberatungsstelle und dem Jugendamt zusammen, um nach ausführlichen Gesprächen mit den Eltern eine Gefährdung des Kindeswohls auszuschließen und mögliche Gefahren abzuwenden. Bei der Aufnahme des Kindes benötigen wir die Einsicht in das gelbe Untersuchungsheft. Die Vorlage des Heftes wird vermerkt. Der Träger ist verpflichtet von allen Mitarbeitern ein erweitertes Führungszeugnis zu verlangen und in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

10. Qualitätssicherung

10.1 Elternbefragung:

Einmal jährlich haben Eltern die Möglichkeit in Form eines Fragebogens ihre Wünsche, Meinungen und Anliegen zu äußern.

10.2 Beschwerdemanagement:

Uns ist eine beschwerdefreundliche Haltung wichtig. Das bedeutet, dass Ideen, Anregungen, Kritik und Beschwerden als hilfreich und für eine positive Entwicklung des Kindergartens betrachtet werden. Mit Beschwerden aller Art gehen wir vertrauensvoll um.

10.2.1 Beschwerdemanagement mit/durch Kinder

Uns ist mit und unter den Kindern ein vertrauensvoller Umgang wichtig, damit sich die Kinder in ihrer Individualität geborgen fühlen und so den Kindergartenalltag mitgestalten können.

Beschwerden können alltägliches, strukturelles oder Grenzüberschreitungen betreffen. Dies geschieht zum Beispiel durch:

- durch den täglichen Morgenkreis,
- Persönliche Gespräche zwischen Kind/Kindern und Erziehern (Konflikte, Sorgen, Ängste),
- Kreative Meinungsäußerungsmethoden (Zeichnungen, Plakate usw.)

Kinder sind mit der „Beschwerdekultur“ vertraut und wissen, dass sie sich an das päd. Personal wenden können. Sie machen die Erfahrung, dass sie mit ihren Beschwerden ernst genommen werden.

Der angemessene Umgang mit Beschwerden dient der Weiterentwicklung und der Qualität in unserem Kindergarten.

10.2.2 Beschwerdemanagement mit/durch Eltern

Uns ist die Offenheit und Akzeptanz in der Elternarbeit wichtig, um auch in Zukunft Hand in Hand zum Wohle des Kindes zusammenzuarbeiten. So wollen wir mit

- Freundlichkeit und Fachkompetenz,
- jährliche Abfrage durch den Elternfragebogen,
- durch regelmäßige Tür- und Angelgespräche,
- Elterngespräche und
- Kummerkasten (auch anonym)

zur Zufriedenheit der Familien beitragen, um so die bestmögliche Entwicklung eines jeden Kindes zu erreichen.

Von den Eltern an uns geäußerte Beschwerden nehmen wir an, besprechen sie im Team und versuchen zeitnah eine Lösung zu finden, die für alle Beteiligten akzeptabel ist. Es besteht auch die Möglichkeit Beschwerden und Anliegen durch den Elternbeirat an uns weiterzugeben.

Sollte bei einem Problem keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden, so kann sowohl von Seiten der Eltern, als auch vom pädagogischen Personal der Träger mit einbezogen werden.

10.3. Fort- und Weiterbildung

Jedem Mitarbeiter stehen bis zu fünf Fortbildungstage im Jahr zur Verfügung. Durch den Austausch der unterschiedlichen Themen der Fortbildungen steht uns ein breites Spektrum an Informationen zur Verfügung.

Zusätzlich nehmen wir an verschiedenen Arbeitskreisen teil:

- Arbeitskreis Krippe
- Arbeitskreis Integration
- Leiterinnenkonferenzen
- Kooperation Schule - Kindergarten
- Teamfortbildungen
- Fachtagungen

10.4. Reflexion

Wir reflektieren unsere Arbeit in Eigenreflexion und in Teambesprechungen.

10.5. Konzeption

Unsere regelmäßig überarbeitete Konzeption sichert die Qualität unserer pädagogischen Arbeit.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Um der Öffentlichkeit zu ermöglichen, sich über unsere Arbeit zu informieren, machen wir unser Kinderhaus transparent:

- Rahmen- und Wochenpläne hängen im Eingangsbereich und an den Gruppeninfotafeln aus
- Elternbriefe
- Aushänge
- Konzeption
- Flyer
- Tag der offenen Tür
- Feste und Veranstaltungen
- Spaziergänge, Besichtigungen und Besorgungen in der Umgebung
- Gemeindeblatt
- Miteinander
- Pfarrnachrichten
- Presseberichte
- Homepage
- Zusammenarbeit mit dem AWO Kinderhaus Kunterbunt und der Grundschule
- Storchenfest
- Besuche beim Seniorennachmittag

12. Unsere Kinderkrippe

12.1. Offene Krippenarbeit

Jedes Kind hat in der Krippe seine Bezugsperson, die ihm die Sicherheit gibt seine Umgebung eigenständig zu erforschen. Durch die offene Krippenarbeit werden die Kinder sehr schnell auch mit dem gesamten Personal und den vorhandenen Räumlichkeiten vertraut. Die Kinder haben so die Möglichkeit, die Krippe selbstständig zu erkunden und ihren eigenen Interessen und Wünschen nachzugehen im Zuge der Partizipation (s.4.4). Dabei bereichert jedes Teammitglied die pädagogische Arbeit, durch dessen unterschiedliche Fähigkeiten, Interessen und Neigungen. Alle Fachkräfte sind für die Kinder immer erreichbar und tragen gleichermaßen die Verantwortung für die Kinder.

Schwerpunkte unserer offenen Krippenarbeit:

Wir gestalten und begleiten Lernprozesse unter dem Aspekt der gegenseitigen Wertschätzung. Wir arbeiten nach dem Motto „So viel Freiheit wie möglich, so wenig Anleitung wie nötig“, damit Ihr Kind durch freies Experimentieren seine eigenen Erfahrungen sammeln kann. Besonders viel Wert legen wir auf die Bereiche Bewegung - Sprache - Natur. Die gesamte pädagogische Arbeit richtet sich nach dem Ziel der Selbständigkeit und der Resilienz (Widerstandsfähigkeit).

12.2. Was braucht ihr Kind in der Kinderkrippe

Kleidung: Wir bitten Sie Ihrem Kind dem Wetter entsprechende, zweckmäßige, strapazierfähige, bequeme Kleidung, die nicht einengt, anzuziehen.

Weiterhin werden folgende Dinge benötigt:

- rutschfeste Socken
- Matschhose
- Wechselwäsche
- Evtl. Schlafsack

Pflegeartikel:

- Windeln,
- Feuchttücher
- Wundschutzcreme und Sonnencreme
- evtl. Ersatzschnuller
- 1 Kuscheltier zum Schlafen

12.3. Eingewöhnungsphase

Zu Beginn der Eingewöhnungsphase wird ein Informationselternabend zum Thema Eingewöhnung veranstaltet. An diesem entsteht der erste persönliche Kontakt zwischen Eltern und pädagogischem Personal, außerdem werden an diesem Abend die Termine für den Beginn der Eingewöhnung vereinbart. Kurz vor dem Eingewöhnungsbeginn wird gemeinsam mit den Eltern ein Eingewöhnungsgespräch geführt. Ziel dieses Gespräches ist es, das Kind kennen zu lernen und so einen Raum für die erste Begegnung zwischen dem Kind und der Bezugsperson in der Krippe zu schaffen. Außerdem haben die Eltern die Möglichkeit noch offene Fragen zu klären und können so mit einem guten Gefühl in die anstehende Eingewöhnungsphase gehen. Für diese wichtige Phase sollte ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, um den Übergang in die Krippe so schonend wie möglich gestalten zu können.

An den ersten Tagen der Eingewöhnung bilden Sie als Elternteil den „sicheren Hafen“ für ihr Kind. Gemeinsam verbringen sie mit dem Kind ca. 1 Stunde in der Einrichtung. Dabei ist es wichtig, dass Sie ihm Sicherheit geben und den nötigen Freiraum lassen, um den Krippenalltag selbständig zu erkunden. In dieser Zeit baut die Bezugsperson auf sensible und spielerische Weise eine Beziehung zu dem Kind auf und steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ist das Kind mit der Bezugsperson und den Räumlichkeiten vertraut und lässt sich trösten, ist der richtige Zeitpunkt für eine erste kurze Trennungsphase gegeben. Gemeinsam mit den Eltern wird das genaue Vorgehen im Vorfeld besprochen. Im Laufe der Eingewöhnungsphase wird die Dauer der Trennung immer mehr ausgeweitet. So hat das Kind die Möglichkeit sich schrittweise an den Krippenalltag zu gewöhnen. Jede Trennungsphase beginnt mit dem Verabschieden. Das Elternteil, das die Eingewöhnung begleitet, verabschiedet sich bewusst vom Kind. So entsteht für alle Beteiligten eine klare und nachvollziehbare Situation. Nach jeder Trennungsphase endet der Krippentag, das neue Krippenkind verabschiedet sich von der Bezugsperson und geht mit dem Elternteil nach Hause.

Um die Eingewöhnung abzurunden wird gemeinsam mit den Eltern ein Abschlussgespräch zum Verlauf der Eingewöhnungsphase geführt.

Nur ein Kind das gut eingewöhnt ist und eine vertrauensvolle Beziehung zur Bezugsperson aufgebaut hat ist in der Lage, sich sicher und selbstständig in der Kinderkrippe zu bewegen.

12.4. Ein Tag in der Kinderkrippe

Ein klar strukturierter Tagesablauf vermittelt den Kindern Sicherheit und Geborgenheit!

- In der Bringzeit von 7:00 - 8:30 Uhr empfangen und begrüßen die Betreuungspersonen die Kinder und deren Eltern.
- Um 8:30 Uhr ist die Gruppe vollständig im Spielzimmer und dem angrenzenden Intensivraum zum freien Spiel versammelt.
- Um ca. 8:45 Uhr treffen wir uns auf dem Teppich zum gemeinsamen Morgenkreis, dieser stellt ein festes Ritual im Tagesablauf dar. Dabei werden Lieder, Fingerspiele und Geschichten mit den Kindern gestaltet.
- Nach dem Morgenkreis wird für alle Kinder ein gesundes Frühstück im Essensraum angeboten. Beim Frühstück werden maximal sechs Kinder an einem Tisch von einer Betreuungsperson beim Essen unterstützt.
- Anschließend haben die Kinder die Möglichkeit, durch das unterschiedliche Raum- und Materialangebot vielseitige Spiele mit verschiedenen Spielpartnern zu entwickeln und zu entdecken. Die abwechslungsreichen Angebote richten sich dabei nach den Interessen, dem Jahresthema und dem Entwicklungsstand der Kinder. Die Kinder erleben in diesem Tagesabschnitt Ruhephasen und Impulsphasen. In dieser Zeitspanne gehen wir so oft wie möglich nach Draußen. Wir machen Spaziergänge im Dorf, gehen auf Spielplätze und in den nahegelegenen Wald oder nutzen den eigenen Garten. Einmal wöchentlich haben die Kinder auch die Möglichkeit, vielfältige Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen in der großen Turnhalle zu sammeln. Auch werden den Kindern in Kleingruppen gezielte pädagogische Aktivitäten angeboten.
- Ein gemeinsames Lied stimmt die Kinder auf das Mittagessen um 11.00 Uhr ein. Genauso wie beim Frühstück erhalten die Kinder Hilfestellung beim Essen. Die Kinder dürfen sich selbständig das Essen nehmen und entscheiden, wie viel sie essen möchten.
- Nach dem Essen gehen die Kinder in Kleingruppen zum Händewaschen. Sie werden nach Bedarf gewickelt oder gehen nach Bedarf selbstständig auf die Toilette.
- Für die anschließende Ruhezeit stehen uns für jeweils 12 Kinder und einer Betreuungsperson zwei Schlafräume zur Verfügung. Diese bieten eine reizarme Umgebung, um darin zur Ruhe finden zu können und zu schlafen.
- Wir richten uns nach dem Schlafbedürfnis der Kinder. Jedes Kind erhält so viel Schlaf wie es benötigt. In der Schlafenszeit zwischen bis 13:30 befindet sich jeweils eine Person im Schlafräum.
- Um ca. 13:45 bis 14:00 Uhr werden die Kinder abgeholt und den anderen Kindern steht wieder eine kleine gesunde Brotzeit zur Verfügung.
- Den Kindern stehen für den restlichen Nachmittag die gleichen Räumlichkeiten und Spielmaterialien wie vormittags zur Verfügung.

12.5. Essen und Getränke

Das Oskar Koch Team beliefert die Kinderkrippe täglich mit frisch zubereiteten, warmen Mahlzeiten für das Mittagessen. Dieses ist mild gewürzt und abwechslungsreich, um den Ernährungsbedürfnissen der Kleinstkinder gerecht zu werden. Die kleinen gesunden Mahlzeiten am Vor- und Nachmittag werden vom Personal frisch in der Kinderkrippe zubereitet. Die ungesüßten Getränke stehen den Kindern mehrmals am Tag zur Verfügung. Die täglichen Mahlzeiten sind für die Eltern in Form eines ausgehängten Speiseplans ersichtlich.

Geburtstage sind besondere Tage. An diesem Tag steht das Geburtstagskind im Mittelpunkt. Am Vortag backen wir mit dem Kind und am nächsten Tag feiern wir im Morgenkreis Geburtstag und essen anschließend den Kuchen.

12.6. Sauberkeitserziehung

In dieser sehr sensiblen Entwicklungsphase ist es besonders wichtig, auf die individuelle Entwicklung der einzelnen Kinder zu achten. Sie müssen ihre Körperfunktionen erst selbst wahrnehmen, um darauf reagieren zu können. Zeigt ein Kind eigenständig Interesse an der Toilette und dem Toilettengang, so wird dieses Verhalten dann von uns pädagogisch begleitet und unterstützt.

12.7. Erziehungspartnerschaft

Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft steht das pädagogische Personal in Form von Beratung und Information jederzeit zur Verfügung. Durch verschiedene, immer wechselnde Aushänge im Eingangsbereich gestalten wir unsere Arbeit mit Ihren Kindern transparent. Außerdem ermöglichen wir den Eltern einen Einblick in das Krippenleben ihrer Kinder, indem wir täglich einen Tagesbericht aushängen und eine Lieder-Geschichten Mappe zur Ansicht gestalten.

12.8. Beobachtung und Dokumentation

Die täglichen Beobachtungen des pädagogischen Personals werden schriftlich festgehalten. Um möglichst objektiv dokumentieren zu können, tauschen wir die Beobachtungen im Team regelmäßig aus.

12.9. Übergang in den Kindergarten (Transition)

Kinder die in den Kindergarten wechseln, werden von uns schonend auf den Übergang vorbereitet. Wir besuchen gemeinsam mit den betreffenden Kindern die Kindergärten und lernen so die zukünftigen Gruppen und das zugehörige Personal kennen. Durch diese Vorgehensweise bahnen wir eine positive Bewältigung des Überganges von der Kinderkrippe in den Kindergarten an.

Die Kinder bleiben bis zum Ende eines Krippenjahres in der Krippe und wechseln nicht in den Kindergarten.

Anmeldung für den Kindergarten findet meistens im Februar statt. Die Kinder müssen für den Kindergarten neu angemeldet werden

13. Unser Kindergarten

13.1. Kindergartenarbeit

Wir arbeiten in unserem Kindergarten in drei altersgemischten Gruppen mit jeweils festen Bezugspersonen.

Gemeinsam erarbeiten wir einen Rahmenplan, an dem sich unsere pädagogischen Angebote orientieren.

Zusätzlich bieten wir auch gruppenübergreifende Aktivitäten an, durch die sich für die Kinder neue Räume erschließen und sie Beziehungen zu den anderen Kindern und pädagogischen Fachkräften knüpfen.

Unser Ziel ist es die Kinder zu einem beziehungs- und gemeinschaftsfähigen Menschen hinzuführen.

13.2. Was braucht ihr Kind im Kindergarten

Kleidung: Wir bitten Sie Ihrem Kind dem Wetter entsprechende zweckmäßige, strapazierfähige Kleidung anzuziehen. Auch Wechselwäsche ist sinnvoll.

Hausschuhe: mit Namen versehen (bitte keine Pantoffeln)

Turnzeug: im Turnbeutel, mit Namen versehen:
T-Shirt und kurze Hose, Stoppersocken oder Gymnastikschuhe

Brotzeit: in der Kindergartentasche:
Gesunde Brotzeit, Getränke werden vom Kindergarten gestellt.

13.3. Eingewöhnung

13.3.1 Übergang von Familie in den Kindergarten

Es ist unser Ziel den Übergang vom Elternhaus zum Kindergarten möglichst behutsam zu gestalten.

Zusammen mit den Eltern haben die Kinder die Möglichkeit den Kindergarten am Tag der offenen Tür und bei Festen zu erkunden. Zusätzlich haben die Eltern Gelegenheit beim Informationselternabend unsere Arbeit kennen zu lernen.

Beim Schnuppernachmittag lernt das Kind im Spiel „seine“ Gruppe kennen und kann sich mit seinen Bezugspersonen vertraut machen.

Nach den Bedürfnissen des Kindes gestalten wir individuell die ersten Tage und Wochen im Kindergarten. Dabei können die Eltern (bei Bedarf) ihr Kind in die Gruppe begleiten, und nach gemeinsamer Absprache die Dauer des Kindergartenbesuchs bestimmen.

13.3.2 Übergang von Krippe in den Kindergarten

Krippenkinder, die innerhalb des Hauses wechseln, lernen den Kindergarten und die Mitarbeiter durch Besuche und Gartenaufenthalte kennen.

Ansonsten wird die Eingewöhnung genauso individuell wie unter 13.3.1 beschrieben gestaltet.

13.4. Ein Tag im Kindergarten

Ab 7:00 Uhr treffen sich die zum **Frühdienst** angemeldeten Kinder in der Blauen Gruppe.

Ab 8:00 Uhr sind alle Gruppen geöffnet.

Jedes Kind wird persönlich begrüßt. Damit beginnt unsere Aufsichtspflicht. Bis 8:30 Uhr sollen alle Kinder anwesend sein, da um diese Zeit unser **Morgenkreis** stattfindet, mit dem wir gemeinsam den Kindergartentag beginnen. Wir begrüßen uns, singen oder beten auch gemeinsam und besprechen den Tagesablauf.

Die **Freispielzeit** erstreckt sich vom Eintreffen des Kindes bis zum Aufräumen. In dieser Zeit haben die Kinder Gelegenheit ihre Beschäftigungen frei zu wählen und möglichst selbständig miteinander zu spielen. (siehe Basiskompetenzen und Freispiel).

In dieser Zeit dürfen die Kinder auch verschiedenen Spielbereiche außerhalb des Gruppenzimmers nutzen. Außerdem werden den Kindern während der Freispielzeit gezielte pädagogische Aktivitäten angeboten (basteln, schneiden, falten, malen, experimentieren, kochen u.v.m.).

Fester Bestandteil ist die **gleitende Brotzeit**, in der die Kinder zum selbst gewählten Zeitpunkt ihre Brotzeit (zu von uns angebotenen Getränke) essen können.

An festgelegten Tagen in der Woche wird im Bewegungsraum oder in der großen Turnhalle im Obergeschoss geturnt.

Ebenso findet einmal pro Woche eine gezielte, zusätzliche Vorschulerziehung für die Kinder im letzten Kindergartenjahr statt. Sporadisch gibt es auch ein Treffen und Angebote für die Mittelkinder (4-5 Jahre)

Am Ende der Freispielzeit räumen wir alle gemeinsam auf.

Im **Stuhlkreis** bieten wir gezielte Beschäftigungen an. Dazu gehören Gespräche, Bilderbücher, Lieder, Spiele, Märchen und Rollenspiele. Auch aktuelle Themen und Anregungen von den Kindern werden aufgegriffen.

Je nach Witterung gehen wir danach in den **Garten**. Dort können die Kinder das umfangreiche Kletterareal, den Sandkasten oder den Fahrzeugpark nutzen.

Die erste Abholzeit findet zwischen 12.30 Uhr und 13:00 Uhr statt, da unsere pädagogische auch um 12:30 Uhr endet. Unsere Haustüre ist zu dieser Zeit abgesperrt.

Die anderen Kinder treffen sich zur gemeinsamen Brotzeit oder gehen zum Mittagessen.

Wir bieten im 1. Halbjahr für die Jüngsten die Möglichkeit sich anschließend bei einer Geschichte oder Musik im Schlafrum auszuruhen. Es gibt nach dem Mittagessen eine „Ruhige Spielzeit“. Die Jüngeren Kinder können sich auch im Kuscheleck bei Bedarf zurückziehen.

Anschließend spielen die Kinder bis zur Abholung in der Gruppe, im Gang, Turnraum oder Garten.

13.5. Kindergeburtstag

Jedes Kind darf seinen Geburtstag im Kindergarten feiern.

An diesem Tag steht das Kind im Mittelpunkt und die Geburtstagsfeier wird dem Kind entsprechend ganz besonders gestaltet und die Wünsche werden besonders berücksichtigt.

13.6. Mittagessen und Getränke

Das Oskar Koch Team beliefert den Kindergarten täglich mit frisch zubereiteten warmen Mahlzeiten für das Mittagessen. Dieses ist abwechslungsreich, um den Ernährungsbedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Der Wochenspeiseplan hängt für die Eltern aus. Am Mittwoch (12:00 Uhr) vor der nächsten Woche wird bereits aus organisatorischen Gründen das Essen für die folgende Woche bestellt. Somit können die Eltern nur bis zu diesem Zeitpunkt abbestellen.

Getränke: Wasser steht für die Kinder zu allen Zeiten bereit. Ansonsten wird im Wechsel Tee oder Milch angeboten.

13.7. Brotzeit

Die Kinder bringen ihre eigene Brotzeit von zu Hause mit. Dadurch haben die Eltern die Möglichkeit die Zwischenmahlzeit für ihr Kind gesund, vitaminreich und abwechslungsreich zusammenzustellen. Bitte geben sie keine Schokolade oder andere Süßigkeiten mit.

Bitte achten Sie auch, dass Sie wenig Verpackungsmaterial benutzen.

Gleitende Brotzeit

Der Brotzeittisch steht den Kindern von 7:00 bis ca.11:00 Uhr zur Verfügung. In dieser Zeit können die Kinder selbstständig Brotzeit machen.

Um ca. 10:15 Uhr werden die Kinder nochmals erinnert. Diese Art der Brotzeitgestaltung ermöglicht allen Kindern ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Kinder sollen lernen auf ihr natürliches Hunger- und Sättigungsgefühl zu hören.

Sie bestimmen bei der gleitenden Brotzeit, sowohl den Zeitpunkt, als auch die Dauer ihrer Brotzeit und haben auch die Möglichkeit sich ihre Tischnachbarn frei zu wählen.

Kinder mit längeren Buchungszeiten können in der Mittagszeit zusammen Brotzeit machen und selbstverständlich auch am Nachmittag.

Am Brotzeittisch finden vielseitige Gespräche untereinander statt.

Bei uns im Haus stehen den Kindern den ganzen Tag Getränke zur Verfügung.

Wir werden mit der Höhenbergen Biokiste beliefert. Das enthaltende biologische Obst und Gemüse wird für die Kinder aufgeschnitten und angeboten. Auch Milch wird an zwei Tagen in der Woche ausgeschenkt.

Dieses Förderprogramm wird aus EU- und Landesmitteln finanziert.

13.8. Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung des Kindes ist für uns eine Grundvoraussetzung der pädagogischen Arbeit. Wir verwenden die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Beobachtungsbögen: „Seldak“ (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) „Sismik“ (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern) und „Perik“ (Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag)

Beobachtungen werden dokumentiert und im Gruppenteam und gegebenenfalls im Kindergartenteam besprochen und dienen als Grundlage für die Entwicklungsgespräche.

13.9. Erziehungspartnerschaft

Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft steht das pädagogische Personal in Form von Beratung und Information jederzeit zur Verfügung. Durch verschiedene, immer wieder wechselnde Aushänge (So wird unsere Woche) gestalten wir unsere Arbeit mit den Kindern transparent. Zusätzlich erhalten Sie Rahmenpläne mit Liedern und Informationen. Kurze Austauschgespräche (Tür- und Angelgespräche) und regelmäßige Gespräche zum Entwicklungsstand des Kindes (Entwicklungsgespräche) helfen uns und Ihnen das Kind besser zu verstehen.

13.10. Übergang von Kindergarten zur Schule

Die Kooperation Kindergarten - Schule erleichtert den Kindern und den Eltern den Übergang in die Schule. In Zusammenarbeit mit der Schule planen wir im Laufe des Jahres verschiedene, gemeinsame Aktivitäten, die Vorschulkinder mit der Schule und den Lehrern vertraut machen.

Folgende Aktionen werden durchgeführt:

- Elternabend mit den Grundschullehrern/Innen
- gemeinsame Ausflüge mit den ersten Klassen
- Schulbesuch der Vorschulkinder (Schnupperunterricht)
- Besuch der ersten Klasse im Kindergarten zur Fragestunde

- Besuch der zweiten Klasse zum Vorlesen und zur gemeinsamen Brotzeit im Kindergarten
- regelmäßige Kooperationstreffen zur Zusammenarbeit zwischen Pädagogischen Personal und Lehrerkollegium
- gegenseitige Hospitation

14 Schlussgedanke

„Mit einer Kindheit voller Liebe kann man ein halbes Leben hindurch für die kalte Welt haushalten“

(Jean Paul)

Die Basis der kindlichen Persönlichkeit entwickelt sich vor allem in den ersten sechs Lebensjahren.

Hierzu möchten auch wir unseren Beitrag für die ganzheitliche Erziehung Ihres Kindes leisten.

Die Erziehung ist eine ständige Gradwanderung - so viel Freiraum wie möglich und so wenig Grenzen wie nötig - damit die Kinder durch ihr eigenes Tun und Erleben selbstständig Erfahrungen sammeln können, ohne orientierungslos zu sein.

Unser Ziel ist es, Sie bei der Erziehung zu unterstützen. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit Ihnen ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Das Team des Kinderhauses St. Silvester hat diese Konzeption im Bewusstsein dieser schwierigen Aufgabe erarbeitet. Unser Ziel ist es, die pädagogische Arbeit zu reflektieren und für die Öffentlichkeit transparent zu machen.

Ein weiteres Ziel ist es, unsere Konzeption in regelmäßigen Abständen zu überarbeiten und weiterzuentwickeln, um auf dem aktuellen Stand der Erziehungswissenschaften sowie der gesetzlichen Belange zu bleiben.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu unserem Konzept haben, sprechen Sie uns bitte an.

Darüber würden wir uns freuen!

Wir informieren Sie auch jederzeit gerne über unsere pädagogische Arbeit.

Wir freuen uns auf eine schöne gemeinsame Zeit und eine gute Zusammenarbeit

Ihr Kinderhausteam